

Stadt-Sportverband Langenfeld

Anlage zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 02.05.2018

Satzungsänderung

Die vorgesehene Änderung betrifft § 13 Abs. 4 der Satzung:

(4) Die Mitgliederversammlung tritt jedes Jahr bis zum 2.Quartal des Kalenderjahres zusammen.

Sie ist vom Vorsitzenden per schriftlicher Einladung **u n d per E-Mail** der nach §12 Abs. 3 Teilnahmeberechtigten mindestens 3 Wochen vor dem Tagungstermin einzuberufen.

In der vorgesehenen Änderung soll die Formulierung **u n d per E-Mail** ersetzt werden durch **o d e r per E-Mail**.